

denverkehrskodex« beschlossen. Mit diesem Beschluß sollte die Verwirklichung der Grundsätze der Manila-Erklärung und des Acapulco-Dokuments gefördert werden. Fremdenverkehrscharta und -kodex haben die Erleichterung des Fremdenverkehrs und den Schutz der Touristen ebenso zum Gegenstand wie die Forderung, daß der Tourismus sowohl auf die Interessen der Reisenden als auch der Gastgeber gebührend Rücksicht zu nehmen habe.

VIII. Internationale Zusammenarbeit

Die zunehmende weltweite Anerkennung der wirtschaftlichen, aber auch der sozialen, kulturellen und politischen Bedeutung des Fremdenverkehrs hat zur Gründung einer großen Zahl von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Einrichtungen und Institutionen geführt, die sich mit allen oder mit einzelnen Aspekten des Fremdenverkehrs befassen. Besondere Bedeutung hat die regionale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet etwa im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft erlangt, aber auch in dem des Verbandes der Südostasiatischen Nationen (ASEAN)

oder der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU). Obwohl die WTO die einzige universale zwischenstaatliche Organisation ist, die nach ihrer Satzung und nach den Beschlüssen der Generalversammlung der Vereinten Nationen für alle Fragen des Fremdenverkehrs eine zentrale und entscheidende Rolle zu spielen hat, leitet sie daraus keinerlei Monopolstellung für sich ab. Die WTO begrüßt ganz im Gegenteil alle diese Aktivitäten und insbesondere die regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, die vor allem im Bereich der Werbung sehr erfolgreich sein kann.

Die Weltorganisation für Tourismus ist jedoch bemüht, in Zusammenarbeit mit sämtlichen einschlägigen Organisationen, Einrichtungen und Institutionen eine befriedigende und weltweite Lösung bestehender oder zukünftiger Fremdenverkehrsprobleme zu gewährleisten, ein weltweites Forum des Gedankenaustauschs auf diesem Gebiet zu sein und den Entwicklungsländern sachgerechte Hilfe zu leisten, um ihnen einen angemessenen Anteil an den Vorteilen der Fremdenverkehrsentwicklung zu sichern.

Literaturhinweise

Barthel, Armin: *Entwicklung und Menschenrechte. Das Recht auf Entwicklung als Menschenrecht*

Aachen: Rader (Aachener Studien/Sozialwissenschaften, Bd.1) 1986
140 S., 19,80 DM

Die vorliegende Studie behandelt die entwicklungspolitischen Grundkonzeptionen und völkerrechtlichen beziehungsweise völkerrechtlichen entwicklungs- und völkerrechtlichen entwicklungen, die seit 1972 zunehmend zu der Forderung eines »Rechts auf Entwicklung« geführt haben. Dabei wird der Praxis der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit geschenkt (3. Kapitel) und eine völkerrechtliche Würdigung des »Drittgenerationsrechts« versucht (2. und 4. Kapitel).

Mit der Zuordnung des Rechts auf Entwicklung zum Entwicklungsvölkerrecht (S.8) trifft der Verfasser insofern eine entscheidende Weichenstellung für den Gedankengang seiner Studie, als trotz entgegenlautender Ankündigung (S.9, Untertitel) die menschenrechtsdogmatischen Probleme des Rechts auf Entwicklung vernachlässigt werden. Zumindest hätte eine unkritische Übernahme des Konzepts verschiedener »Generationen« von Menschenrechten, verbunden mit einer deutlichen Abwertung der sogenannten ersten Generation (vgl. die Bemerkungen zur Pressefreiheit, S.111), vermieden werden können. Auch die Meinungsfreiheit etwa richtet sich gegen eindeutig strukturelles Unrecht und unterscheidet sich darin in nichts von sozialen Menschenrechten oder einem Recht auf Entwicklung. Gerade weil der Verfasser in Menschenrechten primär naturrechtliche Prinzipien zu sehen scheint (vgl. S.52f.), ist die Unterscheidung in »absolute« und »relative« Menschenrechte irreführend (S.56). Auch wird nur unzureichend zwischen ethischen Prinzipien (etwa Solidarität), politischen Postulaten (Umverteilung) und völkerrechtlich verbindlichen Normen (die Menschenrechte der Pakte von 1976) unterschieden. So wird nicht zureichend deutlich, daß die »Verrechtlichung des Entwicklungsprozesses« (S.26) die Gesamtheit der im Völkerrecht sich niederschlagenden Wertentscheidungen der Staatengemeinschaft, also auch alle klassisch-liberalen Menschenrechte des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, widerspiegeln muß.

Eine für einen Germanistik-Studenten beachtliche Anzahl von Zeichensetzungs- und Grammatikfehlern ist nicht gerade geeignet, eine konzentrierte Lektüre des vorliegenden Bandes zu erleichtern. Richtigzustellen ist schließlich, daß es sich bei dem öfter zitierten R. Lagom um den Hamburger Völkerrechtler Rainer Lagoni handelt. Klaus Dicke □

Brauch, Hans Günter (Hrsg.): *Vertrauensbildende Maßnahmen und Europäische Abrüstungskonferenz. Analysen, Dokumente und Vorschläge*

Gerlingen: Bleicher 1986
584 S., 78,- DM

»Ohne jegliches Vertrauen aber könnte er (der Mensch) morgens sein Bett nicht verlassen. Unbestimmte Angst, lähmendes Entsetzen befielen ihn.« An diese Beschreibung von Niklas Luhmann erinnert Karl E. Birnbaum in seinem Grundsatzartikel in dem von Hans Günter Brauch herausgegebenen Band zur Frage der Vertrauensbildenden Maßnahmen. Dieser die Existenz bedingende und erhaltende Zustand, in dem das Mißtrauen nur kontrollierende Funktion hat, ist in weiten Bereichen der internationalen Beziehungen abwesend, hauptsächlich in den Ost-West-Beziehungen, aber auch in den Nord-Süd-Beziehungen und in hohem Maße in den Süd-Süd-Beziehungen. In nicht einmal überspitzter Weise könnte die herrschende Rüstungspolitik als das organisierte Mißtrauen bezeichnet werden. Mehr und mehr setzt sich indessen die Einsicht durch, daß die Organisation von Vertrauen die vorrangige Politik sein muß, um aus der Sackgasse, in die die internationalen Beziehungen geraten sind, wieder herauszufinden. Die Gestaltung von Vertrauen gab der Gründung der Vereinten Nationen ihre allgemeine und zukunftsweisende Zielsetzung. Gründung und Tätigkeit der UN und ihrer zahlreichen Sonderorganisationen hatten und haben – jenseits von Erfolg und Mißerfolg – vertrauensbildende Funktion. Aber erst im Verlauf der Ost-West-Konfrontation wurde der Begriff »Vertrauensbildende Maßnahme«, kurz VBM genannt, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und im Zusammenhang mit der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) politisch handhabbar. Das Interesse richtete sich in der Folge auf die Ver-

suche, in Europa VBM zu entwickeln, und hier wiederum in erster Linie VBM im militärischen Bereich – obwohl allen Beteiligten klar ist, daß Vertrauen eine Kategorie ist, die sich nicht teilen läßt, daß also VBM im militärischen Bereich nur einen Sinn haben, wenn zugleich politisches Vertrauen und in seinem Gefolge ökonomisches, ökologisches und weiteres Vertrauen entsteht. Die Verknüpfung mit der Weltorganisation ist unverkennbar: Nicht nur bezieht sich die KSZE ausdrücklich auf die Charta der Vereinten Nationen, auch die UNO bemüht sich erneut und verstärkt um Vertrauensbildung auf globaler und regionaler Ebene, etwa im Rahmen ihrer Abrüstungskommission, in der ein Richtlinienentwurf für VBM erarbeitet wurde.

Hans Günter Brauch hat mit seinem Band nicht nur eine vorzügliche und umfassende, sondern vor allem benutzerfreundliche Darstellung der VBM-Problematik herausgebracht. 22 internationale Autoren aus Politik und Wissenschaft haben dabei mitgewirkt. Der erste Teil befaßt sich mit konzeptionellen Fragen, der zweite Teil mit der Geschichte der VBM vor und im Rahmen der KSZE, im dritten Teil werden VBM aus amerikanischer und sowjetischer Sicht behandelt, und der vierte Teil enthält Vorschläge für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in nächster Zukunft. Die Benutzerfreundlichkeit liegt im Detail: Jeder Hinweis ist quellenmäßig belegt (die Anmerkungen finden sich endlich wieder auf den entsprechenden Seiten), die wichtigsten Dokumente sind im Wortlaut wiedergegeben. Hinzu kommt nicht nur eine nach Quellensammlungen, Monographien und Sammelbänden, Einzelartikeln und »grauer Literatur« geordnete Bibliographie, sondern auch ein mehrfach gegliedertes Register, das ein Auffinden der Personen und Sachzusammenhänge erleichtert.

Rolf Björnerstedt, Leiter des Abrüstungszentrums im Sekretariat der Vereinten Nationen von 1972 bis 1979, gibt im Vorwort zu diesem Band die wohl politischste aller Begründungen für die Vertrauensbildung im Ost-West-Verhältnis und insbesondere zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion: »Wie sie ihre Verantwortung darüber aufteilen wollen, daß vierzig Jahre keinerlei bedeutungsvolle Abrüstungsschritte eingeleitet wurden, mögen sie als ihre eigene Angelegenheit betrachten. Der restlichen Welt schulden sie noch immer positive Schritte, die nukleare Bedrohung zu beenden und eine internationale Zusammenarbeit an ihre Stelle zu setzen, um in Übereinstimmung mit der UN-Charta unser aller Sicherheit zu gewährleisten.«

Karlheinz Koppe □